



ASTA Energy Solutions AG

FN 271337 a

ISIN AT100ASTA001

(“Gesellschaft”)

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die
3. ordentliche Hauptversammlung am
1. Juni 2026**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht jeweils zum 31. Dezember 2025 sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2025**

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, ist eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss 2025 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinns**

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde eine Zuweisung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 80.000.000,00 vorgenommen.

Der von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und vom Aufsichtsrat gebilligte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 10.282.625,75 aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 10.282.625,75 zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers der (konsolidierten) Nachhaltigkeitsberichterstattung, soweit die Erstellung eines solchen Berichts gesetzlich erforderlich ist, für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die (konsolidierte) Nachhaltigkeitsberichterstattung, soweit die Erstellung eines solchen Berichts gesetzlich erforderlich ist, für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 78a iVm § 98a AktG zu erarbeiten (Vergütungspolitik).

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr sowie bei jeder wesentlichen Änderung zur Abstimmung vorzulegen; die Abstimmung über die Vergütungspolitik in der Hauptversammlung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs 1 AktG).

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Vergütungspolitik gemäß § 108 Abs 1 AktG zu machen.

Dieser Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats über die Vergütungspolitik ist gemäß § 108 Abs 3 Z 1 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite (www.astagroup.com) zugänglich zu machen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 23.04.2026 die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 78a iVm § 98a AktG erarbeitet (Vergütungspolitik 2026-2029).

Die Vergütungspolitik 2026-2029 wird gemäß § 108 Abs 4 Z 4 AktG spätestens am 11. Mai 2026 (21. Tag vor der Hauptversammlung) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft (www.astagroup.com) zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik 2026-2029, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht wird, zu beschließen.

Die Vergütungspolitik ist diesem Beschlussvorschlag als **Anlage ./1** angeschlossen.

Anlage ./1 Vergütungspolitik

Oed, im Mai 2026

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat